

BV 3 am 15.06.2009



Fraktion Bezirksvertretung Lindenthal

FDP-Fraktion * BV-Lindenthal * Aachener Str. 220 * 50931 Köln

Frau Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker

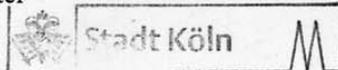
TOP 8.2.3

Aachener Straße 220
50931 Köln - Lindenthal

Tel.: 0221 / 221 - 93373
Fax: 0221 / 221 - 93306

E-Mail: horst.knauf@fdp-koelnerwesten.de

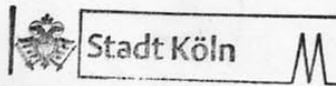
Herrn Oberbürgermeister
Fritz Schramma



Eingang 20. MAI 2009

BV 3 Lindenthal

Köln, den 12.05.2009



Eingang 20. MAI 2009

Bürgeramt Lindenthal

02-3/0

Belgische Schule in Junkersdorf – Innovativer Neubau

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Antrag der **FDP** im Stadtbezirk 3 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu setzen:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet den Schulausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, auf dem Standort der ehemaligen Belgischen Schule in Junkersdorf einen Schulneubau zu errichten, der ausreichende und wohnortnahe Einschulungskapazitäten in Junkersdorf bietet. Auf dem Gelände soll ebenfalls eine Kindertagesstätte errichtet werden.

Mit der Errichtung des Neubaus soll ein innovatives Konzept realisiert werden, dass entsprechend der Geburtenentwicklung verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bietet. Hierbei geht es vorrangig um die Schaffung von schulischen Kapazitäten. Räumliche Kapazitäten, die die Schule nicht benötigt, können als Kindertagesstätte genutzt werden, da in Junkersdorf auch bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen Engpässe bestehen.

Das architektonische Konzept des Schulneubaus soll von der Idee ausgehen, dass bei rückläufigen Geburtenzahlen die Räumlichkeiten problemlos einer Wohnnutzung zugeführt werden können. Hier ist vor allem an die Errichtung von seniorengerechten Wohnungen gedacht, die künftig immer stärker gefragt sein werden.

Das Gebäude soll im Rahmen eines PPP-Projektes oder eines klassischen Investorenmodells errichtet werden. Die Baukosten – sowie auch den geplanten frühzeitigen Nutzerwechsel bei rückläufigen Schülerzahlen hin zum Seniorenwohnen – sollen von einem Investor getragen werden.

Damit die Schule auf dem Gelände der ehemaligen Schule errichtet werden kann, muss das Gelände auch weiterhin im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden.